

MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach

und der Mitgliedsgemeinden Markt Burgebrach und Schönbrunn i. Steigerwald

JAHRGANG 43, Donnerstag, 04.11.2021



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BURGEBRACH

ZU IHRER INFORMATION

Ortskernsanierung findet in der Würzburger Straße Fortsetzung

Die Sanierung des historischen Ortskerns Burgebrachs findet in der Würzburger Straße ihre Fortsetzung. Mit dem Beschluss des Marktgemeinderates fand der vorausgegangene Planungsprozess seinen vorläufigen Abschluss. Nach einem umfangreichen Beteiligungsverfahren mit den betroffenen Anwohnern, zwei eigenen Bürgerversammlungen und vielen persönlichen Vorsprachen konnte gemeinsam eine Planung erarbeitet werden, welche den Belangen der Bürgerinnen und Bürger weitestmöglich Rechnung trägt.

Eine besondere Aufgabenstellung lag darin, die verschiedenen Nutzungen in Einklang zu bringen. So muss der Begegnungsverkehr großer Zugmaschinen (gewerblich und landwirtschaftlich) ebenso abgebildet werden wie der vorhandene Bedarf an Stellplätzen und die ungehinderte Nutzung aller Ein- und Ausfahrten.

Der Beginn der Maßnahme ist im 2. Quartal des kommenden Jahres geplant. Neben der Straße samt Entwässerungsanlage sowie den Gehwegen und der Straßenbeleuchtung werden vollumfänglich auch alle Versorgungsleitungen (Wasser, Kanal) im Untergrund ertüchtigt. Zudem ist selbstverständlich die Verlegung der Glasfaserinfrastruktur mit vorgesehen. Ein besonderes Augenmerk lag bei den gesamten Planungen immer auch auf den Erfordernissen der Barrierefreiheit.

Die gesamte Planung kann auf der Homepage des Marktes Burgebrach sowie im Rathaus eingesehen werden.

Ich danke allen, die konstruktiv an der Entwicklung dieses Straßenzuges mitgearbeitet haben und bin überzeugt, dass wir nach den Unannehmlichkeiten der Bauphase eine deutliche Aufwertung erleben können.



Johannes Maciejonczyk
1. Bürgermeister
Markt Burgebrach

Die Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach
trauert um



Frau Anna Hölzig

Die Verstorbene war in der Zeit von 1967 bis zu ihrem Ruhestand im Jahr 1986 erst für den Markt Burgebrach und später für die Verwaltungsgemeinschaft tätig.

In dieser Zeit war sie hauptsächlich für das Einwohnermeldeamt und Standesamt zuständig.

Die Ernennung zur Standesbeamtin erfolgte
am 28.03.1972.

Sie war eine allseits geschätzte, aufgeschlossene und hilfsbereite Kollegin.

Wir werden ihr stets ein ehrendes Gedenken
bewahren. Unser Mitgefühl gilt ihren Angehörigen.

Für die Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach

Johannes Maciejonczyk
Gemeinschaftsvorsitzender

Für das Personal

Markus Kraus
Geschäftsstellenleiter

MARKT BURGEBRACH

EINLADUNG ZUR SITZUNG DES BAU-, GRUNDSTÜCKS- UND UMWELTAUSSCHUSSES BURGEBRACH

am Dienstag, 09. November 2021, 18.30 Uhr
Ort: Burgebrach, Bamberger Str. 40, Steigerwaldhalle

Tagesordnung:

- 1. Antrag auf Isolierte Befreiung zum Bau eines Gartenhäuschens
FINr. 1424/232, Gmkg. Burgebrach
(Im Knöckel 13, 96138 Burgebrach)
- 2. Neubau einer Doppelgarage
FINr. 1555/21, Gmkg. Burgebrach
(Kiefernweg 33, 96138 Burgebrach)
- 3. Aufstockung eines Einfamilienhauses und Neubau einer Doppelgarage
FINr. 1528/6, Gmkg. Burgebrach
(Untere Schützenstr. 3, 96138 Burgebrach)
- 4. Antrag auf Isolierte Befreiung zur Errichtung einer Sauna mit Ruheraum
FINr. 1400/69, Gmkg. Burgebrach
(Dr.-Albert-Zölch-Str. 16, 96138 Burgebrach)
- 5. Errichtung einer Garage
FINr. 73, Gmkg. Unterneuses
(Unterneuses 40, 96138 Burgebrach)

EINLADUNG ZUR SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES BURGEBRACH

am Dienstag, 09. November 2021, 19.00 Uhr
Ort: Burgebrach, Bamberger Str. 40, Steigerwaldhalle

Tagesordnung:

- 1. Vorstellung Dorferneuerung Dippach II
- Vorstellung Entwurfsplanung und Durchführungsbeschluss
- 2. Bauleitplanung
- 2.1. 3. Bebauungsplanänderung "Im Knöckel und Steinknock",
FINr. 1460/26, Gmkg. Burgebrach
- 2.1.1. Aufstellungsbeschluss
- 2.1.2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 2.2. 4. Bebauungsplanänderung
"Im Knöckel und Steinknock II" im Bereich der FINr. 1440/7,
Gmkg. Burgebrach
- 2.2.1. Aufstellungsbeschluss
- 2.2.2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss
- 3. Feuerwehrangelegenheiten
- 3.1. Freiwillige Feuerwehr Oberköst - Bestätigung der Feuerwehrkommandanten
- 3.2. Freiwillige Feuerwehr Unterneuses
Bestätigung der Feuerwehrkommandanten
- 4. Feststellung der Jahresrechnung des Marktes Burgebrach 2020
- 5. Entlastung der Jahresrechnung des Marktes Burgebrach 2020

FREIWILLIGE FEUERWEHR GRUB – FRENSHOF

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Wann: Sonntag, 14.11.2021, 18.00 Uhr
Wo: im Dorfgemeinschaftshaus Frenshof

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Totengedenken
- 3. Bericht des Vorsitzenden
- 4. Bericht des Schriftführers
- 5. Bericht des Kassiers und der Kassenprüfer
- 6. Entlastung der Vorstandschaft
- 7. Bildung eines Wahlausschusses
- 8. Neuwahl der Vorstandschaft
- 9. Satzungsänderung / Überführung in „e. V.“
- 10. Bericht des Kommandanten
- 11. Grußworte
- 12. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Das Erscheinen der Kameraden/-innen ist in Ausgehuniform erwünscht.

Die Versammlung findet unter Einhaltung der 3G-Regeln statt.

Die Vorstandschaft

POLIZEIINSPEKTION BAMBERG-LAND

Polizeiliche Ermittlungen führten zu dem Auffinden von drei Fahrrädern, die aktuell noch keinem Eigentümer zugeordnet werden können. Es ist davon auszugehen, dass sich der Täter die Fahrräder im Bereich Burgebrach/Unterneuses verschafft hat.

Meldungen bitte telefonisch unter: 0951/9129-310.

Beschreibung der Fahrräder:

Marke: Specialized
Typ: Sequoia
Farbe: schwarz

Marke: Cyco
Typ: Alu 7005
Farbe: silber

Marke: Conway
Typ: MS 327
Farbe: schwarz-rot

WERSTOFFHOF BURGEBRACH

Der Wertstoffhof in Burgebrach stellt ab 02. November 2021 auf die Winteröffnungszeiten um:

Dienstag	15.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	16.00 bis 18.00 Uhr
Samstag	10.00 bis 13.00 Uhr

GEMEINDE SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

ZU IHRER INFORMATION

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in unserer letzten Gemeinderatssitzung haben wir uns mit den Ergebnissen der Verkehrsschau befasst und sind zu folgenden Beschlüssen gekommen, die ich Ihnen hiermit mitteilen möchte.

Beginnen möchte ich mit der Siedlungsstraße, die aufgrund der Schule und des Kindergartens ein sehr großes Verkehrsaufkommen nachweist. Um den Schulweg für die Kinder sicherer zu machen, sowie die Anwohner zu entlasten, möchte ich Sie bitten, die 30 km/h einzuhalten. Es wird zusätzlich von der Siedlungsstr. 3 bis zum Schulgelände ein 1,50 m breiter Gehweg auf der linken Seite markiert, so dass Fußgänger sicher unterwegs sind.

Die Obere Schloßleite wird von vielen als Abkürzung genutzt. Um hier und in allen weiteren Wohngebieten die Sicherheit zu erhöhen, wird es im gesamten Wohngebiet Nordwest, d. h. Meisenweg, Erlenweg, Schlossäcker, Finkenweg, Amseweg, Winterleite, Obere- und Untere Schloßleite ein Tempolimit mit 30 km/h geben.

In unserer Zufahrt zur Ortsmitte Raiffeisenbank/Gasthaus Wernsdorfer wird ein Zusatzschild angebracht, das es nur noch PKW's erlaubt, dort zu parken.

Desweiteren wird gegenüber unserer Bäckerei Pflaum ein Schild aufgestellt, das darauf hinweist, dass werktags von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr nur noch mit Parkscheibe und einer Dauer von 30 Min. geparkt werden darf. So wird verhindert, dass der Gehweg zugeparkt wird und die Fußgänger gefährdet werden.

Auf dem Dorfplatz in Frenshof wird es ein absolutes Parkverbot geben, da das gesamte Areal als Feuerwehrezufahrt ausgewiesen ist.

Wir bitten Sie, die neuen Beschlüsse der Verkehrsschau zu beachten, sobald diese umgesetzt sind.

Da in der Gemeinde vermehrt Anfragen bezüglich der Ortsdurchfahrten kommen, muss ich Ihnen mitteilen, dass wir auf diese leider keinen Einfluss haben, da es sich um Staatsstraßen handelt – wir jedoch nur für Gemeindestraßen zuständig sind. Wir geben Ihre Anliegen sehr gerne und zeitnah dem Staatlichen Bauamt bzw. der Verkehrsbehörde weiter.



Dirk Friesen

Dirk Friesen
1. Bürgermeister
Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

GEMEINDE SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

SENIORENBÜRO SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

Spiele hält jung und fit,
wir laden zu unserem monatlichen Spielenachmittag -
am Dienstag, den 09. November 2021 ab 14.00 Uhr ins Büro
der SHS im Rathaus Schönbrunn recht herzlich ein.
Angeboten werden Brett- und Kartenspiele.
Über neue Mitspieler würden wir uns sehr freuen.

Euer SHS Team
Es gelten die 3G-Regeln

JAGDGENOSSENSCHAFT SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung
der Jagdgenossen am Freitag, den 19.11.2021 um 19.30 Uhr
im Gasthaus Bähr, Schönbrunn.

Tagesordnung:

- 1. Grußwort 1. Bürgermeister Dirk Friesen
 - 2. Totengedenken
 - 3. Bericht des ehemaligen Jagdvorstehers
 - 4. Kassenbericht
 - 5. Protokoll der letzten JHV
 - 6. Entlastung der bisherigen Vorstandschaft
 - 7. Neuwahlen
 - 8. Verwendung des Jagdschillings
 - 9. Wünsche und Anträge
- Eigentumsveränderungen zur Berichtigung des Jagdkatas-
ters sind vorzulegen.
Es gelten die 3G-Regeln
- Der Jagdvorstand
Dirk Friesen
1. Bürgermeister

Testzentrum Schönbrunn

Unser Testangebot für Ihre Sicherheit

Wir haben weiterhin, auch über den 31.10.2021 hinaus, unser Testzentrum geöffnet.

Dort können ausschließlich Tests durchgeführt werden, die die Voraussetzungen der Kostenfreiheit erfüllen (Schwangere, Kinder unter 17 Jahren, Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können).

Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen.

Wir bitten weiterhin um Anmeldung vorab über Covisa. (siehe QR-Code)

Öffnungszeiten

Dienstag17.30 – 18.00 Uhr

Donnerstag17.30 – 18.00 Uhr

Sonn- und Feiertage10.30 – 11.00 Uhr

Adresse

Testzentrum im Rathaus Schönbrunn (Seniorenbüro)

Zettmannsdorfer Str. 16, 96185 Schönbrunn i. Steigerw.





VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BURGEBRACH

Gebührenordnung über die Erhebung von Dienstleistungen der Mitarbeiter der Abwasseranlage der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach

Aufgrund des Beschlusses der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach folgende Gebührenordnung:

§1

Gebührenordnung und Höhe der Gebühren

Die Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach erhebt für die Tätigkeit der Mitarbeiter der Abwasseranlage der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach folgende Gebühren und Auslagen.

Pos.	Bezeichnung	Preis	Abrechnungsmodus
1.1.	Wartungskosten pro Stunden	32,00 €	pro Stunde
1.2.	Wartungskosten ab begonnener 2. Stunde werden halbstündig verrechnet		
2.	Materialkosten (CSB-Test, PH-Test und Anfahrt pauschal)	10,00 €	Pauschal
3.	Annahme von Klärschlamm in der Kläranlage der VG Burgebrach - pro m³ (Einschüttentgelt)	25,00 €	pro Kubikmeter

§2

Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 19.12.2014 außer Kraft.

Burgebrach, 20.10.2021

Johannes Maciejonczyk
Gemeinschaftsvorsitzender

REINIGUNG VON STRASSEN, ABFLUSSRINNEN UND KANALEINLÄUFEN

Aus gegebenem Anlass weisen wir auf die gemeindliche Satzung zur Reinigung der öffentlichen Straßen hin, die in nachfolgenden wesentlichen Punkte auszugsweise dargestellt werden:

§ 3 Verbote

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.

Insbesondere ist es **verboten**,

- auf öffentlichen Straßen Putz-, Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Gebrauchsgegenstände auszustauben oder auszuklopfen, Tierfutter auszubringen;
- Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;

§ 5 Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten öffentlichen Straßen innerhalb ihrer Reinigungsfläche (§ 6) zu reinigen. Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Fahrbahnen (einschließlich der Parkstreifen)

- nach Bedarf, regelmäßig aber mindestens einmal im Monat, an jedem ersten Samstag zu kehren und den Kehrort, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit diese in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern entsorgt werden können); entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen. Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrsgefährdend einzustufen ist, ebenfalls bei Bedarf, regelmäßig aber einmal in der Woche, jeweils am Samstag, durchzuführen. Fällt auf den Reinigungstag ein Feiertag, so sind die genannten Arbeiten am vorausgehenden Werktag durchzuführen.
- von Gras und Unkraut zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.
- bei Bedarf, insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflusssrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.



Gepflegter Straßeneinlauf:
Der Abfluss von Regenwasser ist gewährleistet



Straßeneinlauf ist stark verunreinigt und verwuchert:
Eine Überschwemmung ist vorprogrammiert

WASSERVERSORGUNG AURACHER GRUPPE

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe in Stegaurach, (Körperschaft des öffentlichen Rechts) sucht zum 01.09.2022 eine/n

Auszubildende/n zur Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (m/w/d)

Was Dich erwartet:

- Du lernst die Gewinnung, Aufbereitung und Verteilung von Trinkwasser,
- Ausbildungsdauer 3 Jahre,
- Blockunterricht an der Staatlichen Berufsschule Lauingen,
- überbetriebliche Ausbildung an der Bayerischen Verwaltungsschule,
- Ausbildungsentgelt 1. Jahr: 1.068,26 €, 2. Jahr: 1.118,20 €, 3. Jahr: 1.164,02 €,
- ein gutes Betriebsklima,
- gute Übernahmeaussichten nach erfolgreichem Abschluss.

Was wir erwarten:

- Guter qualifizierender Abschluss der Mittelschule oder mittlerer Schulabschluss,
- gute Kenntnisse in Biologie, Chemie und Physik,
- handwerkliches Geschick,
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein.

Wir freuen uns auf Deine aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen und den beiden letzten Schulzeugnissen, die Du uns entweder schriftlich an den **Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe, Hartlandener Str. 20a, 96135 Stegaurach** oder per E-Mail (PDF-Format) an karl@aurachergruppe.de zu senden kannst. Die Bewerbungsfrist endet am **31. Dezember 2021**.

Nähere Einzelheiten können bei Herrn Karl, Telefon 09 51 / 29 71 54 21 erfragt werden.

Weitere Informationen über den Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe sowie zum Datenschutz gemäß Art. 13 DSGVO findest du auf unserer Internetseite www.aurachergruppe.de.

NACHDENKENSWERT

Nichts kann existieren ohne Ordnung
und nichts kann entstehen ohne Chaos.

Albert Einstein

WASSERVERSORGUNG AURACHER GRUPPE

Selbstablesung der Wasserzähler

Zur Erstellung der Verbrauchsgebührenabrechnung 2021 verschickt der Zweckverband Ende November die Ableserbriefe zur Selbstablesung der Wasserzählerstände.

Die Meldung der Zählerstände können direkt über die Internetseite www.aurachergruppe.de abgegeben werden. Klicken Sie hierfür auf der Startseite den Link „Bürger-serviceportal“ an. Auf diese Weise gelangen Sie zum Menü „Bürgerservice“, wo sich unter dem Stichwort „Wasserzählerablesung“ das entsprechende Online-Formular öffnet. Selbstverständlich kann der Zählerstand auch wie gewohnt schriftlich, durch Rücksendung des Antwortformulars erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass die Übermittlung des Zählerstandes erst nach Erhalt des Ableserbriefes möglich ist.

Hinweis: Sollten Sie keine Mitteilung zur Selbstablesung erhalten, müssen Sie nichts weiter veranlassen. In diesem Fall wird der Zählerstand per Funk ausgelesen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe
Hartlandener Str. 20 a, 96135 Stegaurach
Tel. 0951 / 290777 oder 299776

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

KINDERGOTTESDIENSTE IN DER WINTERZEIT

„Ein Licht in der Dunkelheit“

Lasst uns gemeinsam ein Licht ins Dunkle tragen ...

Und zwar am

1. Adventssamstag, den 27.11.2021, um 16 Uhr 30

und in der

Kindermette am 24.12 um 15 Uhr.

Beide Gottesdienste finden in der Pfarrkirche Burgebrach als 3G-Veranstaltungen statt. Ein entsprechender Nachweis ist am Eingang vorzuweisen (für Kinder ab sechs Jahren reicht eine Schulbescheinigung). Außerdem herrscht für die „Großen“ (ab sechs Jahren) während der kompletten Veranstaltung Maskenpflicht.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

KURATIEGEMEINDE MÖNCHHERRNSDORF

Sonntag, 07.11.2021

08.30 Uhr Eucharistiefeier für die Pfarreien

Wir bitten um telefonische Anmeldung bei
Melanie Jäger, Tel. 09551 / 775.

EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE WALSDORF

Sonntag, 07.11.2021 - **Drittl. Sonntag d. Kirchenjahres**

09.30 Uhr Gottesdienst in Walsdorf

10.45 Uhr Gottesdienst in St. Vitus Kirche in Burgebrach

Pfarrbüro: Öffnungszeiten Mo. - Do. von 08.30 bis 12.00 Uhr
Internetseite: walsdorf-evangelisch.de

SPENDENKONTEN (auch für die Kollekten)

Burgebrach Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE83 7706 2014 0000 0027 55
Sparkasse IBAN: DE02 7705 0000 0000 1020 79

Schönbrunn Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE65 7706 2014 0000 9018 81

Stappenbach Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE27 7706 2014 0000 5005 00

Ampferbach Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE61 7706 2014 0000 0027 63

Kapelle Steinsdorf Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE56 7706 2014 0200 9018 81

Tafel Burgebrach Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE48 7706 2014 0700 0150 40

SONSTIGES

LANDRATSAMT BAMBERG

45 Neuinfektionen in Bildungseinrichtungen

In 41 Fällen sind Schulen, vier Mal Kindertagesstätten betroffen

In der laufenden Woche wurden dem Fachbereich Gesundheitswesen bis Freitagvormittag 45 Neuinfektionen in Bildungseinrichtungen gemeldet. In 41 Fällen waren Schulen, in vier Fällen Kindertagesstätten betroffen. Bei den Schulen musste der Fachbereich Gesundheitswesen in zehn Fällen die gesamte Klasse in Quarantäne schicken.

LANDRATSAMT BAMBERG

2581 Stimmen für Volksbegehren

2,22 Prozent der Stimmberechtigten haben sich in die Listen für das Volksbegehren für eine Auflösung des Landtages eingetragen.

2581 von 116.339 Stimmberechtigten haben sich im Landkreis Bamberg in die Listen für das Volksbegehren „Abberufung des Landtages“ eingetragen. Das entspricht 2,22 Prozent der Abstimmberechtigten. Eine dreistellige Zahl von Befürwortern gab es in elf von 36 Landkreismunicipalitäten.

LANDRATSAMT BAMBERG - STADT BAMBERG**Energieberatung**

Die kostenlose Termine finden jeweils am Mittwoch in der Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr im wöchentlichen Wechsel in den Räumen des Landratsamtes in der Ludwigstr. 23 bzw. im Rathaus der Stadt Bamberg, Maximilianplatz 3 statt.

Aus Gründen der Terminplanung ist eine telefonische Anmeldung unbedingt erforderlich:

Stadt Bamberg, Tel. 0951/87-1724,

Landratsamt Bamberg, Tel. 0951/85-554.

Bitte beachten:

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus werden die Beratungstermine bis auf weiteres telefonisch angeboten.

Energieberatungstermine:**November 2021**

03.11. Landkreis Bamberg

10.11. Stadt Bamberg

17.11. Landkreis Bamberg

24.11. Stadt Bamberg

Dezember 2021

01.12. Landkreis Bamberg

08.12. Stadt Bamberg

15.12. Landkreis Bamberg

22.12. Stadt Bamberg

VHS BAMBERG LAND**Kunstgeschichte im Landkreis: „Steinerne Bekenntnisse des Glaubens“**

Von den Ursprüngen bis zum Beginn der Barockzeit - Die Kirche im Dorf ist nicht nur das steinerne Bekenntnis des Glaubens und ein wichtiger Identitätspunkt der Dorfbewohner, sondern häufig auch das letzte bauliche Zeugnis einer Jahrhunderte alten Ortsgeschichte. Zwei Vorträge (Teil 1 und Teil 2) beschäftigen sich schwerpunktmäßig mit der Architektur der Kirchen im Landkreis Bamberg. Dabei werden an vielen Kirchenbeispielen aus den Gemeinden des Landkreises typische Merkmale einzelner Epochen besprochen und erklärt, wie sich das Baugeschehen in einen historischen Kontext fügt. Referentin: Dr. Margit Fuchs, Kunsthistorikerin

Teil 1: Der erste Vortrag spannt einen Bogen von der Karolinger Zeit bis zum Dreißigjährigen Krieg und beschäftigt sich mit der Kirchenarchitektur in romanischer, gotischer und nachgotischer Zeit.

Donnerstag, 4. Nov., 19:30 Uhr

Unteres Schloss, Hauptstr. 112, 96120 Bischberg

Anmeldung: <https://www.vhs-bamberg-land.de/programm/gesellschaft.html/kurs/488-C-6277693>

Teil 2: Der zweite Vortrag beginnt mit Kirchenbau aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und endet mit dem Kirchenbau im 21. Jahrhundert. Behandelt werden hier die Baustile des Barock, des Klassizismus, des Historismus und der Moderne.

Mittwoch, 10. Nov., 19:30 Uhr

Michael-Arneth-Schule, Schulstr. 2, Gundelsheim

Anmeldung: <https://www.vhs-bamberg-land.de/programm/gesellschaft.html/kurs/488-C-6303333>

Eintritt: jeweils 3,00 €

3G-Nachweis erforderlich.

LANDRATSAMT BAMBERG**Landkreis Bamberg sammelt „gefährliche Abfälle“**

An den Sammelstellen steht wie gewohnt ein Sammelfahrzeug des vom Landkreis beauftragten Entsorgungsdienstleisters zur Verfügung, um „gefährliche“ Abfälle entgegen zu nehmen, die nicht über die Restmülltonne entsorgt werden dürfen. Dazu gehören beispielsweise Behälter, Flaschen oder Tuben, mit den orangen Gefahrstoffsymbolen „ätzend“, „gesundheitsschädlich“, „reizend“, „leichtentzündlich“, „giftig“ bzw. „sehr giftig“. Auch Holzschutzmittel, Energiesparlampen (jedoch keine Leuchtstoffröhren; diese bitte zum Wertstoffhof!), Feuerlöscher und Batterien können abgegeben werden. Nicht angenommen werden dagegen u. a. Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl), ÖlfILTER, asbesthaltige Abfälle, Altreifen und Druckgasflaschen.

Samstag, 13. November 2021

Burgebrach (Parkplatz neben der Steigerwaldhalle)

von 11.15 bis 12.45 Uhr

Schönbrunn (in der Straße „Dammweg“)

von 13.00 bis 13.30 Uhr

Hinweise zur Sammlung „gefährlicher Abfälle“:

- Wasserlösliche Wandfarben (Dispersionsfarben) enthalten keine gefährlichen Stoffe und gehören deshalb nicht zu den „gefährlichen Abfällen“. Eimer mit eingetrockneten Wandfarben oder leere Eimer sind daher von der Annahme ausgeschlossen. Sind Farben noch flüssig, können maximal drei Eimer abgegeben werden. „Pinselreine“ Kunststoffeimer können über den gelben Sack entsorgt oder am Wertstoffhof abgegeben werden, da es sich um eine Verkaufsverpackung handelt. Ein Auswaschen der Eimer ist nicht erforderlich! Sind noch flüssige Farbreste vorhanden, sollte man diese vollständig eintrocknen lassen. Die getrockneten Farbstücke gehören in die Restmülltonne, Eimer wiederum in den gelben Sack / Wertstoffhof.
- Nur „haushaltsübliche Mengen“. Fallen größere Mengen „gefährliche Abfälle“ an, beispielsweise aus Haushaltsauflösungen oder dem gewerblichen Bereich, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Abfallberatung des Landkreises auf.
- Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl) ist von der Annahme ausgeschlossen. Der Handel ist aufgrund des Altölggesetzes zur Rücknahme der gekauften Menge verpflichtet.
- Altlacke/-farben (lösemittelhaltig): Dosen und Behälter aus Metall mit vollständig eingetrockneten Farben und Lacken sind Restabfall, da das schädliche Lösungsmittel bereits verdampft ist. Eine Abgabe bei der Problemabfallsammlung ist nicht mehr notwendig. Restentleerte metallische Gebinde (z. B. Metalleimer für Dickschichtfarbe, Farbdosen, ...) können als Schrott an den Wertstoffhöfen im Landkreis abgegeben werden.
- Grundsätzlich sollten „gefährliche Abfälle“ in der Originalverpackung abgegeben werden, um die Eingruppierung zu erleichtern. Die maximale Gebindegröße beträgt 25 Liter. Größere Eimer oder Kanister sind, wie in anderen Landkreisen auch, von der Annahme ausgeschlossen. Bei Fragen stehen die Mitarbeiter des Fachbereichs Abfallwirtschaft unter Tel. 0951/85-706 bzw. 85-708 gerne zur Verfügung.

LANDRATSAMT BAMBERG

Sicher durch die Nebelsuppe

Kaum ist der Herbst da, macht sich vor allem morgens und abends in der Region Bamberg der Nebel wieder breit. Das Landratsamt Bamberg und die Polizeiinspektion Bamberg-Land wollen daher mit einigen Tipps den Autofahrern den Weg durch die Nebelsuppe erleichtern:

Die Geschwindigkeit der Sichtweite anpassen: Eine gute Orientierung geben neben der Randmarkierung die Leitpfosten, die auf fast allen Straßen im Abstand von 50 Metern aufgestellt sind. Beträgt die Sichtweite auf gerader Strecke nur 50 Meter, also den Abstand zwischen zwei Pfosten, dann darf man auf keinen Fall schneller als 50 km/h fahren. Bei noch dichterem Nebel muss das Tempo noch weiter gedrosselt werden. Bei 100 Metern freier Sicht gilt als Obergrenze 80 km/h; Tempo 100 sollte nicht überschritten werden, wenn die Sicht weniger als 150 Meter weit reicht. Grundsätzlich sollten Verkehrsteilnehmer bei schlechten Wetterverhältnissen nicht unter Zeitdruck fahren.

Genügend Abstand halten: Als Faustregel gilt: Sichtweite ist gleich Sicherheitsabstand. Wer sich an das vorausfahrende Fahrzeug „hängt“, läuft Gefahr, bei plötzlichen Bremsmanövern nicht genügend Reaktionszeit zu haben. Besser ist ein großer Abstand. Er gibt zusätzlichen Spielraum, wenn Gefahr von hinten durch ein zu schnelles oder drängelndes Fahrzeug droht.

Das Fahrlicht sofort anschalten: Kommen einem am Tag Autos mit Licht entgegen, deutet dies darauf hin, dass man schon bald mit schlechten Sichtverhältnissen rechnen muss. Nebelscheinwerfer dürfen eingeschaltet werden, sobald Nebel, Regen oder Schneefall die Sicht erheblich behindern.

Die Nebelschlussleuchte richtig nutzen: Der Gesetzgeber erlaubt deren Gebrauch ausschließlich bei Nebel und auch nur dann, wenn die Sichtweite außerorts weniger als 50 Meter beträgt. Folglich dürfen die Verkehrsteilnehmer auch nicht schneller als Tempo 50 fahren. Da die Nebelschlussleuchte 40-mal heller als ein normales Rücklicht strahlt, muss sie auf längeren nebelfreien Abschnitten wegen der Blendwirkung auf nachfolgende Autofahrer wieder ausgeschaltet werden. Bei falschem Gebrauch stellt sie ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar.

Scheiben, Scheinwerfer-Gläser und Rücklichter sauber halten: Sehen und gesehen werden ist gerade bei Nebelfahrten besonders wichtig. Deshalb öfters mal die Scheinwerfer und Leuchten säubern; denn der Film aus Feuchtigkeit und Schmutz, der sich darauf niederschlägt, frisst zum Teil mehr als die Hälfte der Lichtausbeute. Nicht zuletzt sollte man die Scheiben nicht nur außen, sondern auch innen reinigen, um den ebenfalls Licht schluckenden Schmierfilm zu beseitigen. Einen prüfenden Blick sind auch die Wischergummis wert. Wenn sich Schlieren auf der Windschutzscheibe bilden, sollten neue Wischerblätter eingesetzt werden. Nur einwandfreie Scheibenwischer gewähren den richtigen Durchblick.

Wem Fahren bei Nebel zu anstrengend wird, der sollte öfters einen Parkplatz ansteuern und kurze Pausen einlegen. Dabei sollte aber auf alle Fälle das Standlicht eingeschaltet bleiben, damit andere Parkplatzbenutzer das stehende Fahrzeug rechtzeitig erkennen. Zu guter Letzt noch ein Tipp für die Beifahrer: Fahrten bei dichtem Nebel erfordern die volle Konzentration des Fahrers. Deswegen sollte man ihn möglichst nicht durch Gespräche oder durch laute Musik ablenken.

SOZIALVERSICHERUNG FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND GARTENBAU

Darmkrebs: Männer gefährdeter als Frauen

Etwa jede achte Krebserkrankung betrifft den Darm. Männer sind hiervon häufiger betroffen als Frauen.

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) weist anlässlich des Welt Darmtages am 7. November auf die Wichtigkeit einer regelmäßigen Vorsorge hin.

Darmkrebs entwickelt sich oft aus kleinen Schleimhautausbuchtungen (Polypen). Eine regelmäßige Vorsorge ist deshalb wichtig. Da die Erkrankung vor allem häufiger ab dem 50. Lebensjahr auftritt, werden ab diesem Alter besondere Vorsorgemaßnahmen empfohlen.

Wissenschaftliche Daten zeigen, dass Männer im Vergleich zu Frauen ein höheres Risiko haben, an Darmkrebs zu erkranken. Männern wird daher eine Darmspiegelung bereits ab dem 50. Lebensjahr angeboten. Alternativ hierzu können sie zwischen 50 und 54 einmal im Jahr einen Stuhltest machen bzw. danach alle zwei Jahre.

Frauen haben ab dem Alter von 55 Jahren Anspruch auf eine Darmspiegelung. Zwischen 50 und 54 Jahren können Frauen jährlich einen immunologischen Test (iFOBT) auf nicht sichtbare Blutspuren im Stuhl durchführen lassen. Nach dem 55. Geburtstag können sie alle zwei Jahre den Stuhltest machen – es sei denn, sie entscheiden sich für die Darmspiegelung.

Weitere Informationen bietet die SVLFG online unter www.svlfg.de/vorsorge.

HOSPIZAKADEMIE BAMBERG

Vernetzt für bestmögliche Versorgung am Lebensende Hospiz- und Palliativversorgungsnetzwerk für die Region Bamberg gegründet

Auf Initiative des Hospiz- und Palliativzentrums Bamberg und mit Unterstützung von Stadt und Landkreis Bamberg erfolgte mit der Gründung des „Hospiz- und Palliativversorgungsnetzwerkes Region Bamberg“ eine Weichenstellung für eine gelingende Netzwerkarbeit. Das Netzwerk wird durch den Bayerischen Hospiz- und Palliativverband unterstützt und vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gefördert.

Ausgehend von den Erfahrungen in der Corona-Pandemie ist es den verantwortlichen Partnern des Hospiz- und Palliativzentrums am Bruderwald wichtig, mit der Netzwerkgründung die institutionelle Kooperation und Vernetzung aller Beteiligten zu stärken. Auf diese Weise soll die hospizliche Begleitung und palliative Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen weiter ausgebaut und verbessert werden.

Mit dem Palliativzentrum, bestehend aus Palliativstation, dem palliativmedizinischen Dienst im Klinikum und der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) der Sozialstiftung Bamberg, dem Hospizverein Bamberg e. V., der Hospiz-Akademie Bamberg gGmbH sowie der für das neue Kinder -und Jugendhospiz Sternenzelt verantwortlichen Franken Hospiz gGmbH erklären sich starke Partner mit langjähriger Expertise bereit, das Netzwerk in den kommenden Monaten zu entwickeln und mit Leben zu füllen. Weiterer Gründungspartner ist neben Stadt und Landkreis Bamberg die Gemeinnützige Krankenhausgesellschaft des Landkreises Bamberg mbH. Ein(e) vom Freistaat Bayern geförderte Koordinator*in wird bald mit der Arbeit u.a. für den Aufbau landkreisübergreifender Strukturen inkl. Fortbildungs- und Beratungsangeboten beginnen.

Bereits 2020 wurde im Rahmen des 30jährigen Gründungsjubiläums des Hospizvereins Bamberg e.V. die CHARTA zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen unterzeichnet. Dadurch wurde dokumentiert, dass Stadt und Landkreis Bamberg gemeinsam mit weiteren Partnern den Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung als gesellschaftspolitische Aufgabe für das Gemeinwohl tatkräftig unterstützen. Die Netzwerkgründung ist somit eine praktische Konsequenz des in der Charta dokumentierten Willens. Für die Gründungsmitglieder ist das neue Netzwerk ein Herzensanliegen, um schwerkranken und sterbenden Menschen sowie ihren Familien eine bestmögliche Unterstützung zukommen zu lassen.

Pressekontakt:

Hospiz- und Palliativzentrum Bamberg
(Palliativzentrum Sozialstiftung Bamberg, Hospizverein Bamberg e.V., Hospiz-Akademie Bamberg gGmbH, Franken Hospiz gGmbH)
Markus Starklauf, Leiter der Hospiz-Akademie Bamberg
Lobenhoffer Str. 10
96049 Bamberg
Tel.: 0951 / 955 07 22
markus.starklauf@hospiz-akademie.de

VEREINE UND VERBÄNDE

TSV WINDECK BURGEBRACH ABTEILUNG FIT & HEALTH

***** NEU ***** NEU ***** NEU ***** NEU *****

Im Kursprogramm für den Winter 2021/2022

RUNDUM FIT !! mit Sabine Bibberger

Beweglichkeit, Kraft und eine starke Mitte.
Abwechslungsreiches Training mit Kleingeräten

Donnerstag, ab 25.11.2021, 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Steigerwaldhalle, Spiegelsaal
10 x 60 Minuten
Vereinsmitglieder: 26,00 €, Nichtverein: 46,70 €

Infos und Anmeldung bei:

Christina Trunk, 0160/95464510, fit@tsv-burgebrach.de

SHS BURGEBRACH

Der Strickkreis ist wieder aktiv; es ergeht hiermit herzliche Einladung!!

Treffpunkt: Vereinszimmer Bürgerhaus
14-tägig - immer Mittwoch von 14.00 - 16.30 Uhr!
Machen SIE mit, freuen SIE sich auf nette Stunden im gemütlichen Kreis.

10. Nov. / 24. Nov. / 08. Dez. / 22. Dez. 2021

ORTSKULTURRING SCHÖNBRUNN

Einladung zur Wiederholung der Jahreshauptversammlung des OKR Schönbrunn

Am 03.11.2021 im 19.00 Uhr im Schützenhaus Schönbrunn

Tagesordnung:

Begrüßung
Ernennung des Wahlleiters
Neuwahlen der Vorstandschaft
Wünsche und Anträge

AKTIVCLUB 60+

Am **Mittwoch, den 17. November 2021** findet unser jährliches Karpfenessen im Gasthaus Dellermann in Oberharnsbach statt.

Beginn um 14.00 Uhr mit Kaffee/Kuchen, anschl. ein Vortrag von der Polizei über den sog. Großeltern-/ Enkeltrick.
Es fährt ein Bus um 13.30 Uhr ab der Färbergasse in Burgebrach.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich!

Liederbücher bitte nicht vergessen !

Es gilt weiterhin die 3G-Regelung.

VEREINE UND VERBÄNDE

FREIWILLIGE FEUERWEHR BURGEBRACH

Die Freiwillige Feuerwehr Burgebrach lädt alle aktiven und passiven Mitglieder jeden zweiten Freitag im Monat um 19.00 Uhr zum Stammtisch in das Feuerwehrzentrum Burgebrach ein.

**Der nächste Stammtisch findet
am 12.11.2021 um 19:00 Uhr statt.**

Die aktuell gültigen Corona-Regeln (3-G) sind einzuhalten und werden kontrolliert.

Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch und wünschen euch schon jetzt viel Vergnügen.

Die Vorstandschaft

DJK ZETTMANNSDORF / OBERNEUSES

**Karpfen- und Schnitzeessen
Im Sportheim der
DJK Zettmannsdorf / Oberneuses**

**Am Samstag, den 13.11.2021 ab 17.00 Uhr und
am Sonntag, den, 14.11.2021 ab 11.00 Uhr.**

Zur Auswahl stehen:

Karpfen, Karpfenfilet, Pfefferkarpfen, Wienerschnitzel u. Jägerschnitzel mit Salat.

Auch im Straßenverkauf.

Im Sportheim gelten die 3 G plus Regeln.

Bitte Behälter mitbringen und Vorbestellen/Reservieren bis spätestens Donnerstag, den 11.11.2021 bei Huttner Erwin, Tel: 0 95 46 / 59 41 84

Auf Ihr Kommen freut sich
die DJK Zettmannsdorf/Oberneuses

VOGELSCHUTZ UND VERSCHÖNERUNGSVEREIN OBERKÖST UND UMGEBUNG

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Sonntag 28.11.2021 09.30 Uhr Pfarrheim St. Georg

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresbericht des Schriftführers
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft (Revisor)
6. Rückblick + Ausblick des 1. Vorstandes
7. Neuwahlen
8. Wünsche und Anträge

Auf euer Kommen freut sich
die Vorstandschaft

(es gelten die aktuellen 3-G-Regeln)

ZIMMERSTUTZEN- SCHÜTZENGESellschaft 1875 BURGEBRACH E.V.

Einladung zum Kesselfleisch essen
„all you can eat“

**am Samstag, 20. November 2021,
um 16.00 Uhr im Schützenhaus Burgebrach,
Falkweg 43
(Einlass nach der 3-G-Regel!)**

Blut- und Leberwürste werden ebenfalls angeboten.

Jeder ist herzlich willkommen!

KAB BURGEBRACH

Seniorentag im Advent

Am 1. Dezember 2021 Diözesanhaus Vierzehnheiligen
Bad Staffelstein.

Beginn: 09.30 Uhr bis ca. 16.00 Uhr.

Referent: Präses Pfarrer Albert Müller

Leitung: Heike Morbach, KAB Bamberg

Anmeldung und Info bei Reiser Marianne Tel: 09546/1586
Anmeldeschluss: 15. November 2021

KAB Team Burgebrach

OBST- UND GARTENBAUVEREIN MÖNCHHERRNSDORF

**Der Obst- und Gartenbauverein Mönchherrnsdorf lädt
zum Weihnachtsmarkt ein.**

Dieser findet am **Sonntag, den 21.11.2021** in Mönchherrnsdorf in verschiedenen Höfen, auf dem Kirchplatz und Dorfplatz statt.

Ein Standplan liegt am Veranstaltungstag am Dorfplatz aus.

Beginn ist um 13.00 Uhr. Ab 15.30 Uhr musikalische Umrahmung durch die Mönchherrnsdorfer Blasmusik.

Kreative Einwohner aus Mönchherrnsdorf und Umgebung bieten Näh- und Strickartikel, weihnachtliche Gestecke, Kränze, Baumschmuck, Schnitzereien, Laubsägearbeiten, Gedrechseltes, Getöpftes, Imkerprodukte und vieles mehr an.

Für Ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt. Auch St. Nikolaus hat sein Kommen zugesagt.

Bitte halten Sie die geltenden Corona-Vorschriften ein.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Die Vorstandschaft des Obst- und Gartenbauvereins Mönchherrnsdorf sowie alle Anbieter

AMTSTUNDEN

Burgebrach:

Mo + Di 08.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.30 Uhr
Mi 08.00 bis 12.00 Uhr
Do 08.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 18.00 Uhr
Fr 08.00 bis 13.00 Uhr

Schönbrunn i. Steigerwald:

Di + Do 13.15 bis 18.15 Uhr

HALLENBAD BURGEBRACH

Ampferbacher Str. 14,
96138 Burgebrach

Mo - Mi 16.30 bis 21.00 Uhr
Do 16.30 bis 21.30 Uhr
Fr 14.30 bis 19.30 Uhr
Sa 14.00 bis 18.00 Uhr
So 09.00 bis 12.00 Uhr

WERTSTOFFHOF

Kapellenfeld, Industriegebiet Ost

Di 15.00 bis 17.00 Uhr
Do 16.00 bis 18.00 Uhr
Sa 10.00 bis 13.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass das Anliefern von Wertstoffen zum Wertstoffhof außerhalb der Öffnungszeiten bzw. das Abladen vor dem Eingang nicht gestattet ist.

Infos unter Landratsamt Bamberg, Abfallwirtschaft, Tel. 0951/85-706 oder unter der Homepage www.landkreis-bamberg.de

ÖFFENTLICHE BÜCHEREI ST. VITUS IM BÜRGERHAUS

Hauptstraße 11a, 96138 Burgebrach,
Tel. 09546 / 5936 496
iOPAC über www.burgebrach.de
oder www.pfarrei-burgebrach.de

Mi 08.30 bis 10.00 Uhr
16.00 bis 18.30 Uhr
Fr 10.00 bis 12.00 Uhr
So 10.00 bis 11.30 Uhr

Bitte beachten:

Weiterhin gilt die 3G Regelung

GEMEINDEBÜCHEREI SCHÖNBRUNN

Zettmannsdorfer Str. 16
96185 Schönbrunn i. Steigerwald
Tel. 09546 / 5956257

Di 16.30 bis 18.00 Uhr
Sa 13.00 bis 14.30 Uhr

Angebotslink:

<https://webopac.winbiap.de/schoenbrunn/index.aspx> oder die App B24

SENIORENBÜRO SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

Zettmannsdorfer Str. 16
96185 Schönbrunn i. Steigerwald
Tel. 09546 / 5956258

Spielesachmittag jeden zweiten Dienstag im Monat.

SENIORENHILFE STEIGERWALD BURGEBRACH

Hauptstr. 11 A, 96138 Burgebrach
Tel. 09546 / 594945

TAFEL BURGEBRACH ST. VITUS

Da die Lebensmittel täglich eingeholt und sortiert werden, ist die Tafel wie folgt besetzt:

Mo - Fr 09.30 bis 11.00 Uhr
Ausgabezeiten:
Di + Fr 14.00 bis 15.00 Uhr

Neukunden möchten sich bitte mit gültigem Bewilligungsbescheid und Kopie des Personalausweises ab 13.30 Uhr bei der Leitung melden.

Bitte denken Sie an den Mund- und Nasenschutz (FFP2).

RUFBUS BURGEBRACH UND SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

Tel. 09546 / 444
Pro Fahrgast 1,50 €

Weitere Infos in den ausliegenden Flyern und unter der Homepage www.vg-burgebrach.de

JUGENDZENTRUM IM EDITH-STEIN-HAUS

Kirchplatz 2, 96138 Burgebrach
Di - Do 15.30 bis 21.30 Uhr
Fr - Sa 16.00 bis 22.00 Uhr



APOTHEKEN NOTDIENST



Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 08.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um die gleiche Zeit.

04.11.2021	Neue-Apotheke	Bamberger Str. 24	96135 Stegaurach	0951/2971795
05.11.2021	St. Hedwig-Apotheke	Franz-Ludwig-Str. 7	96047 Bamberg	0951/23213
06.11.2021	Medicon-Apotheke	Pödeldorfer Straße 142	96052 Bamberg	0951/5107700
07.11.2021	Linden-Apotheke	Siechenstr. 47	96052 Bamberg	0951/62810
08.11.2021	Vita-Apotheke	Promenadestr. 2	96047 Bamberg	0951/22797
09.11.2021	Hainapotheke OHG	Hainstr. 3	96047 Bamberg	0951/981360
10.11.2021	Franken-Apotheke	Zollnerstr. 68	96052 Bamberg	0951/32036

IMPRESSUM

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach
Hauptstraße 3, 96138 Burgebrach
Telefon 09546 / 9416 0, Telefax 09546 / 9416 10
verwaltung@vg-burgebrach.de, www.vg-burgebrach.de

VG-Vorsitzender: Johannes Maciejonczyk,
1. Bürgermeister des Marktes Burgebrach
Telefon 09546 / 9416 20

Stellvertreter: Dirk Friesen,
1. Bürgermeister der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald
Telefon 09546 / 6683
Handy 0175 / 9379 184



Nächste Ausgabe: 11.11.2021
Redaktionsschluss: 03.11.2021

GOTTESDIENSTORDNUNG

07.11. BIS 14.11.2021



Der Kath. Pfarreien- und Kuratiengemeinschaft Burgebrach / Schönbrunn mit Ampferbach, Oberköst und Stappenbach

SONNTAG, 07. NOVEMBER – 32. SONNTAG IM JAHRESKREIS

08.15 Oberköst: Amt f. † Georg Krapp

08.15 Mönchsambach: Kirchweihgottesdienst – Amt f. leb. u. † d. Fam. Zehendner

09.30 Burgebrach: Pfarrgottesdienst – Jubelkommunion 60 Jahre 2020/2021 – Amt f. † Anna u. Johann Lechner u. Ang. u. f. † Georg u. Emma Kühnl u. Ang. / 1. Seelenamt f. † Siegfried Schmitt
Amt f. † Anna Hölzig, best. v. d. KAB / Amt f. † Klassenkameradin Marianne Schuster

09.30 Schönbrunn: Pfarrgottesdienst – Jahrtag f. † Georg u. Erwin Losgar, Erwin Bickel, Michael Karl, Hubert Bobrich, Alois Pfahlmann / Amt f. † Franz u. Magd. Huttner, Tochter Monika, † Kathi u. Erwin Grau, † Georg u. Barbara Weber, leb. u. † Ang. Amt f. † Johann u. Elisabeth Fröhling u. † Wolfgang Müller

18.00 Frenshof: Andacht

MONTAG, 08. NOVEMBER

09.00 Mönchsambach: Amt f. leb. u. † Bewohner v. Mönchsambach

19.00 Dürrhof: Amt f. † Andreas, Betty u. Rudolf Bayer, leb. u. † Ang.

DIENSTAG, 09. NOVEMBER WEIHETAG DER LATERANBASILIKA ZU ROM

18.30 Burgebrach: Pater-Pio-Rosenkranz

MITTWOCH, 10. NOVEMBER – HL. LEO DER GROSSE

PFARRBÜRO BURGEBRACH AB 13 UHR GEÖFFNET

08.15 Burgebrach: Morgenlob

08.30 Schönbrunn: Amt f. † Resi u. Peter Hollet

18.00 Frenshof: Andacht

18.00 Stappenbach: Amt zu den Hl. Schutzengeln

19.15 Halbersdorf: Amt f. † Alfred u. Martha Schmitt, leb. u. † Ang. / Amt f. † Josef u. Elisabeth Lamprecht

19.30 Burgebrach: PGR-Sitzung

DONNERSTAG, 11. NOVEMBER – HL. MARTIN V. TOURS

15.00 Seniorenheim: Amt f. † Maria u. Heinrich Oppelt / Amt. f. kranken Neffen Roman Görl

18.30 Krankenhaus: Wortgottesfeier

Voraussetzungen für Gottesdienstbesuche:

- 1,5 m Abstand
- Beim Eintreten u. beim Verlassen der Kirche gilt Maskenpflicht
- Unsere Kommunionhelfer/innen sind herzlich willkommen
- Anmeldungen nur in Unterneuses bei Familie Metzner unter 09546/1225

FREITAG, 12. NOVEMBER – HL. JOSAPHAT

18.30 Treppendorf: Amt f. † Andreas Bickel u. Eltern Bickel-Lang, Geschwister u. Ang. / Amt f. † Hans u. Betty Thomann, leb. u. † Ang. / Amt f. † Willi Kleinecke u. Ang. / Amt f. † Johann Bogen-sperger, Eltern u. Geschwister u. Georg Dorsch / Amt f. † Eltern Panzer u. Beck u. Ang.

SAMSTAG, 13. NOVEMBER ZÄHLUNG GOTTESDIENSTBESUCHER

16.30 Unterneuses: Amt f. † Georg u. Margareta Beßler u. Georg u. Margareta Metzner / Amt f. † Margareta u. Johann Reichenbacher u. Enkeltochter Daniela / Jahrtag f. † Adam Hofmann u. Barbara u. Dankamt n. Meinung / Amt f. † Adam, Maria u. Josef Bräunig, leb. u. † Ang. - **anschl. Totengedenken**

18.00 Burgebrach: Amt f. † Georg Butterhof, Hans u. Eugenie Hofmann / Amt f. † Franziska Röckelein u. † Ang. / Amt f. † Michael Röckelein, Georg u. Maria u. † Ang. / Amt f. † Pankraz Butterhof u. Georg Dotterweich u. Ang. / Amt f. † Patentöchter Marianne, Barbara u. Claudia Beck / Amt f. † Frau Wendel, Frau Käßler u. † Hans Eberlein / Amt f. † Hans u. Bernhard Butterhof **anschl. Totengedenken am Denkmal auf dem Kirchplatz**

18.00 Ampferbach: Jahrtag f. † Silvia Fröhling u. † Ang. / Amt f. † Elisabeth Bogensperger u. † Ang. / Dankamt n. Meinung Amt f. † Eltern Bischof u. Knorr u. † Ang. - **anschl. Totengedenken**

19.30 Oberköst: Eucharistische Anbetungsgemeinschaft

SONNTAG, 14. NOVEMBER – 33. SONNTAG IM JAHRESKREIS VOLKSTRAUERTAG - ZÄHLUNG GOTTESDIENSTBESUCHER

08.00 Oberköst: Amt f. † Drescher u. Oppelt / Amt f. † Georg Roth, † Eltern u. Schwiegereltern u. z. Ehren d. Hl. Muttergottes v. d. immerwährenden Hilfe - **anschl. Totengedenken**

**09.30 Stappenbach: Wortgottesfeier mit Kommunion
anschl. Totengedenken**

09.30 Burgebrach: Wortgottesfeier mit Kommunion

09.30 Schönbrunn: Pfarrgottesdienst: Amt f. † Peter, Betty, Georg Schilling, † Neukam, leb. u. † Ang. / Jahrtag f. † Alfons Back, Schäfer, Rebhahn u. Waßmann / Jahrtag f. † Georg u. Theresia Wazanini, Franz u. Christian Dittmeyer, leb. u. † Ang. / Jahrtag f. † Richard Deppert – **anschl. Totengedenken**

10.45 Burgebrach: Evangelischer Gottesdienst

13.00 Burgebrach: Tauffeier für Loni Halbleib u. Annika Giehl

18.00 Frenshof: Andacht

SPENDENKONTEN (auch für die Kollekten)

Burgebrach Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE83 7706 2014 0000 0027 55
Sparkasse IBAN: DE02 7705 0000 0000 1020 79

Schönbrunn Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE65 7706 2014 0000 9018 81

Herausgeber (V.i.S.d.P.) Pfarrer Bernhard Friedmann

Kath. Pfarramt Burgebrach

Ampferbacher Str. 2, 96138 Burgebrach, Telefon: 0 95 46 / 20 1 Fax: 0 95 46 / 52 55,
Mo. bis Fr. 08.00 bis 11.00 Uhr und zusätzlich Mo. 14.00 bis 16.00 Uhr und Mi. 12.00 bis 17.00 Uhr
E-Mail: st.vitus.burgebrach@erzbistum-bamberg.de, www.pfarrei-burgebrach.de

Kath. Pfarramt Schönbrunn

Pfarrgasse 2, 96185 Schönbrunn, Telefon: 0 95 46 / 92 10 53 Fax: 0 95 46 / 92 10 54, Di. und Do. 08.00 bis 11.00 Uhr,
E-Mail: pfarrei-schoenbrunn@erzbistum-bamberg.de, www.pfarrei-schoenbrunn.de